

Leitfaden

zur Schulnetz- und Standortplanung

allgemeinbildender, öffentlicher Schulen

April 2016

Verfasser: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

I D – Sachgebiet: Schulentwicklungsplanung

Inhalt

- 0. Anlass und Ziel**
- 0.1 Schulentwicklungsplan Berlin (SEP)**
- 0.2 Monitoring-Verfahren**
- 0.3 Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin - Soziale Infrastrukturkonzepte (SIKos)**
- 0.4 Organisation versus Planung (Thema Flüchtlinge)**
- 1. Grundschule**
- 1.1 Prognosemethode „Grundschule“**
- 1.2 Basisinformationen**
- 1.3 Festlegungen**
- 1.4 Nachfrageentwicklung**
 - 1.4.1 Nachfrageentwicklung aus der Bestandsbevölkerung**
 - 1.4.2 Nachfrageentwicklung aus dem Wohnungsbau**
- 1.5 Angebotsentwicklung / Kapazität der Grundschulen**
- 1.6 Überschuss-Defizit-Berechnung**
- 1.7 Handlungsbedarf**
- 1.8 Mögliche Maßnahmen**
- 2 Allgemeinbildende, weiterführende Schulen**
- 2.1 Planungsmethodik**
- 2.2 Basisinformationen**
- 2.3 Festlegungen**
- 2.4 Nachfrageentwicklung**
- 2.5 Angebotsentwicklung / Kapazität der weiterführenden Schulen**
- 2.6 Handlungsbedarf**
- 2.7 mögliche Maßnahmen**
- 3. Monitoring - Verfahren**
- 4. Ausblick/ weiteres Verfahren**

0 Anlass und Ziel

0.1 Schulentwicklungsplan Berlin (SEP)

Mit der Aufstellung eines Schulentwicklungsplans beabsichtigt der Senat von Berlin seine Ziele für die Weiterentwicklung des Schulwesens in den folgenden Jahren darzustellen. Der SEP besteht grundsätzlich aus zwei Teilen.

Im Teil I („innere“ Schulangelegenheiten) wird auf mit Reformen verknüpften Zielvorstellungen in Bezug auf die einzelnen Schularten eingegangen und die pädagogisch / inhaltlichen Entwicklungsvorhaben der Berliner Schule dargestellt.

Teil II („äußere“ Schulangelegenheiten) umfasst den Schulnetz- und Analyseplan für öffentliche allgemeinbildende Schulen, in dem der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf dargestellt wird. Es handelt sich um eine gesamtstädtische Bestandsanalyse und es werden generelle Handlungsbedarfe der äußeren Schulentwicklung in den Bezirken definiert.

Die Ergebnisse des SEP sind die Grundlage für gesamtstädtische Entscheidungen zur Optimierung des Ressourceneinsatzes, zur Definition überbezirklicher Dringlichkeiten bei Investitionsmaßnahmen, für Stellungnahmen gegenüber dem Portfolioausschuss, für die Bauleitplanung und für die Haushalts- und Finanzplanung.

Gemäß § 109 Schulgesetz soll der SEP in einem 5-Jahres-Rhythmus aktualisiert werden.

Für die Umsetzung der im Teil I dargestellten Zielvorstellungen ist der Zeitraum von fünf Jahren ausreichend. Einer Aktualisierung in einem kürzeren Rhythmus bedarf es nicht.

Für den Teil II beruhen die Aussagen des SEPs im Wesentlichen auf den mit den Schulträgern abgestimmten Schulraumkapazitäten sowie auf der jeweils aktuellen Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen. Gemäß Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) bildet dies die Grundlage der bezirklichen Schulentwicklungsplanungen. Insofern sind für alle Bezirke die Ausgangslage und der Handlungsbedarf in den wesentlichen Zügen definiert.

Das umfangreiche Mitzeichnungs- und Beteiligungsverfahren für den **Schulentwicklungsplan 2014 - 2018** wurde im November 2015 abgeschlossen.

Die quantitativen Aussagen zu Schülerzahlen und Schulraumkapazitäten basieren auf der „Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen“ und den Schulkapazitätserhebungen aus dem Jahr 2014. Beide Datengrundlagen haben sich seit 2015 fundamental verändert, so dass der SEP zwar immer noch Entwicklungstendenzen korrekt beschreibt, die äußerst dynamische Entwicklung Berlins aber dazu führt, dass das formalisierte, langwierige Verfahren bei der Erstellung eines SEPs in Anbetracht der Zuwanderungssituation zumindest temporär ergänzt werden muss.

0.2 Monitoring-Verfahren

Vor diesem Hintergrund wurde es erforderlich, die quantitativen Aussagen zur Schulentwicklung (Schülerzahlenentwicklung, Kapazitäten und räumliche Verteilung) durch ein Verfahren „unterhalb der formalen Schwelle des SEPs“ zu etablieren. Beginnend ab dem Herbst 2014 und erneut im Sommer 2015 fanden daher mit allen bezirklichen Schulämtern, Stadtplanungsämtern sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) Abstimmungen zur Schulnetzplanung mit dem Ziel statt, im jährlichem Turnus von der Vorhersage abweichende Entwicklungen zu identifizieren um ggf. erforderliche Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Diese Vorgehensweise wird als „Monitoring-Verfahren“ bezeichnet.

Die Grundlage für das Monitoring – Verfahren bildet dieser, den aktuellen Herausforderungen angepasste Leitfaden, der folgenden Anforderungen gerecht werden muss:

- transparent für alle Planungsbetroffenen und –beteiligten
- mit verfügbaren Daten jährlich aktualisierbar
- kleinräumige Ergebnisse liefern (Addition von Einschulungsbereichen)
- für die bezirklichen Schul- und Stadtplaner handhabbar.

Das hier beschriebene Verfahren wurde - letztmalig im Sommer 2015 – unter Beteiligung **aller** Schul- und Stadtplanungsämter, der regionalen Schulaufsicht und der SenStadtUm flächendeckend für Berlin angewandt und dokumentiert.

In Abstimmung mit den Schulämtern wurde für die gut einhundert sog. **Grundschulplanungsregionen** die Grundschulbedarfsentwicklung festgestellt und sowohl für den jeweiligen Bezirk insgesamt als auch für die gebildeten Grundschulplanungsregionen Handlungsempfehlungen formuliert. Die abgestimmten Protokolle aus dem Jahr 2015 stehen allen Planungsbeteiligten zur Verfügung.

Die Anmeldungen von Schulbaumaßnahmen zur Haushalts- und Investitionsplanung sowie SIWA erfolgte auf Grundlage dieser Abstimmungsergebnisse.

Das nächste Monitoring-Verfahren ist für den Frühsommer 2016 vorgesehen.

0.3 Entwicklungsplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin - Soziale Infrastrukturkonzepte (SIKo)

Die bezirklichen Ergebnisse des von SenBildJugWiss für allgemeinbildende Schulen erarbeiteten und bereits angewandten „Monitoring-Verfahren“ sollen Bestandteil des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt initiierten Vorhabens einer vertikal und horizontal abgestimmten Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin sein. In 2016 sollen von allen Berliner Bezirken Soziale Infrastrukturkonzepte (SIKo) erstellt werden. Die in den SIKo enthaltenen Aussagen zu Schulen sollen auf der einheitlichen Methode des „Monitoring-Verfahrens“ basieren, die im Folgenden beschrieben wird.

0.4 Organisation versus Planung (Thema Flüchtlinge)

Die Versorgung schulpflichtiger Flüchtlinge ist zurzeit eine große organisatorische Herausforderung. Aus planerischer Sicht sind diese Menschen aber „nur“ ein Teil der erwarteten positiven Nachfrageentwicklung durch die natürliche und räumliche demographische Entwicklung im Land Berlin.

Das strategische Ziel der gesamtstädtischen, äußeren Schulentwicklungsplanung ist die Herstellung eines langfristig tragfähigen, demographiefesten Standortnetzes, das sich am (dauerhaften) Wohnort (in Bezug auf die Grundschulplanung) und der Erreichbarkeit (in Bezug auf die Planung für die weiterführenden Schulen) orientiert und **nicht** auf temporäre Bedarfe mit dauerhaft angelegten Lösungen reagiert. Die Herausforderung liegt im Moment in der zeitgerechten Bereitstellung ausreichender Schulplätze, die die in Berlin lebenden Flüchtlingskinder (als Teil der „Wachsenden Stadt“) berücksichtigt.

1 Grundschule

1.1 Prognosemethode „Grundschule“

Zur Einschätzung der Bedarfsentwicklung „Grundschule“ kommt ein Modell zum Einsatz, das aus zwei Teilen besteht und die **natürliche** und **räumliche** demographische Entwicklung getrennt voneinander bewertet und dann addiert.

1.2 Basisinformationen

Die Berliner **Bevölkerungsprognose** ist als alleinige Datengrundlage für die Bedarfsplanung Schule begrenzt geeignet. Sie hat einen für die Schulnetzplanung unzureichenden räumlichen Bezug (kleinste Einheit sind die Prognoseräume; LOR-Systematik ist nicht kompatibel mit den Einschulungsbereichen) liefert aber notwendige Aussagen auf bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene.

Die **Modellrechnung** zur Schülerzahlenentwicklung der SenBildJugWiss greift für die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen in der ersten Klassenstufe auf Daten der Bevölkerungsprognose zurück. Alle weiteren Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und nicht mehr auf die Schulbevölkerung.

Sie liefert zwar jährliche Aktualisierungen, jedoch stellt sie nur Ergebnisse auf der Ebene der Bezirke als kleinste regionale Einheit dar und ist somit für die Schulnetzplanung der Grundschulen gleichfalls nur begrenzt geeignet. Sie dient allerdings als „quantitative Plausibilitätsprüfung“ auf der Bezirksebene. Für die Schulnetzplanung der weiterführenden Schulen findet sie vollumfänglich Verwendung (siehe unten).

Dagegen stellt die Zahl der **melderechtlich registrierten Einwohner** am Ort der Hauptwohnung eine empirisch solide Datengrundlage dar. Diese Daten werden der SenBildJugWiss und den Schulämtern für die Jahrgänge der 00 bis unter 12-jährigen mit Stichtag 31.12. auf der Ebene der Einschulungsbereiche (ESB) jährlich zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls im jährlichen Rhythmus stehen differenzierte Schülerzahlenerhebungen zur Verfügung. Dabei ist der zeitliche Bezug das Schuljahr. Die IST-Statistik (sogenannte **Oktobertistik**) liefert Schülerdaten zum Schuljahresbeginn (auf Schul- bzw. Klassenebene).

Die **Datenbank des Wohnbauflächen-Informationssystems (WoFIS)** liefert standortgenau Anzahl und Art bezogene Informationen zu geplanten oder möglichen Fertigstellungsterminen (in Realisierung bzw. kurz-, mittel- und langfristige Potenziale) von Neubauwohnungen.

Mit Hilfe der **Planungsannahmen** für soziale Infrastruktur als Folgeeinrichtungen bei Wohnungsneubau (durchschnittliche Belegungsdichte in baustruktureller Differenzierung, durchschnittliche Jahrgangsstärken) können zur Ermittlung quantitativer Bedarfe für öffentliche Schulen altersgruppenbezogene Einwohnerdaten abgeleitet werden.

1.3 Festlegungen

- Die regionale Bezugsebene für Grundschulen ist die Grundschulplanungsregion
- Die Maßeinheit ist „Zug“
- Der Prognosezeitraum beträgt 6 Jahre

Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse muss dies von allen Planungsakteuren angewandt werden und die fachliche Grundlage der Konzepte zur sozialen Infrastruktur (Schule) bilden.

1.4 Nachfrageentwicklung

1.4.1 Nachfrageentwicklung aus der Bestandsbevölkerung

Zur Ermittlung der Nachfrageentwicklung aus der Bestandsbevölkerung im definierten Flächenbezug (hier: Grundschulplanungsregion) wird ein Strukturquotenmodell benutzt. Dazu werden zum Stichtag (i.d.R. der 31.12. des vorhergehenden Jahres) die melderechtlich registrierten Einwohner am Ort der Hauptwohnung im Alter von 06 bis unter 12 Jahren (die sogenannte „Grundschulbevölkerung“) mit den entsprechenden Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen¹ verglichen und daraus die sogenannte Strukturquote gebildet (Grundschüler geteilt durch Grundschulbevölkerung in Prozent).

In einem zweiten Schritt werden zu demselben Stichtag die melderechtlich registrierten Einwohner am Ort der Hauptwohnung im Alter von 00 bis unter 06 Jahren dargestellt. Multipliziert man diese mit der Strukturquote, erhält man die erwarteten Schülerinnen und Schüler aus dem Bestand in sechs Jahren nach dem Stichtag. Dies kann auch jahresweise erfolgen.

Das Modell unterstellt damit ein quantitativ und altersstrukturell ausgeglichenes Wanderungssaldo der Bestandsbevölkerung und eine stabile Strukturquote.

¹ Schülerinnen und Schüler, die andere Schulen besuchen (Privatschulen, Sonderschulen etc.) sind im Rahmen der Strukturquotenbildung berücksichtigt.

Beispieltabelle 01:

natürliche demographische Entwicklung

Alter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Geburtsjahr	20xx	20xx-1	20xx-2	20xx-3	20xx-4	20xx-5	20xx-6	20xx-7	20xx-8	20xx-9	20xx-10	20xx-11
ESB 01	420	410	400	390	380	370	360	350	340	330	320	310
ESB 02	475	470	465	460	455	450	445	440	435	430	425	430
.....												
ESB nn	180	175	170	165	160	155	150	145	140	135	130	125
Summe	1.075	1.055	1.035	1.015	995	975	955	935	915	895	875	865

Grundschulbevölkerung

											Einwohner	Schüler	Quote	
20xx						955	935	915	895	875	865	5.440	4.900	90,07%
20xx+1						975	955	935	915	895	875	5.550	4.999,1	
20xx+2					995	975	955	935	915	895		5.670	5.107,2	
20xx+3				1.015	995	975	955	935	915			5.790	5.215,3	
20xx+4			1.035	1.015	995	975	955	935				5.910	5.323,3	
20xx+5		1.055	1.035	1.015	995	975	955					6.030	5.431,4	
20xx+6	1.075	1.055	1.035	1.015	995	975						6.150	5.539,5	

Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung zum 31.12.20xx

IST-Schülerzahlen

ESB = Einschulungsbereich

1.4.2 Nachfrageentwicklung aus dem Wohnungsbau

Neben den Nachfrageschwankungen durch altersstrukturelle Veränderungen (natürliche demographische Entwicklung) führen Wohnungsbauvorhaben zu Einwohnerzuwächsen und entsprechenden regionalen Nachfragesteigerungen.²

Zur Ermittlung dieser Wohnungsbaupotenziale werden die Daten der WoFIS-Datenbank (SenStadtUm) als Informationsgrundlage verwendet. In dem nachfolgend dargestellten Beispiel werden in den nächsten 11 Jahren 1.166 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Multipliziert mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2,0 EW/WE, einer Jahrgangsstärke von 1% und einer Strukturquote von 90% errechnet sich ein Mehrbedarf von 126 Grundschulplätzen (entspricht knapp einem Zug).

² Die Informationen aus dem WoFIS werden in dem hier vorgestellten Modell anders benutzt, als in der Bevölkerungsprognose der SenStadtUm. In der Bevölkerungsprognose Berlin 2015-2030 wird der absehbare Wohnungsneubau auf größeren Wohnbauflächenpotenzialen gemäß dem WoFIS (Neubauprojekte ab 200 WE, die in einem Prognosejahr realisiert werden) quantitativ berücksichtigt. Wohnungsneubauvorhaben unter 200 WE und in kleineren Projekten (z.B. Baulückenschließungen, Dachgeschossausbau, Nachverdichtungen) werden hingegen in der Bevölkerungsprognose nur über Umzugsquoten zwischen den Prognoseraumen abgebildet. Auch Wohnungsneubau größeren Umfangs hat wanderungsauslösende Konsequenzen. Der Wohnungsneubau ist also keine auf die Gesamtstadt bezogene Entwicklungsgröße, sondern stellt einen **Verteilungsparameter der prognostizierten Bevölkerung** innerhalb eines Bezirks bzw. eines Prognoseraums dar.

Beispieltabelle 02:

räumliche demographische Entwicklung

WE-Erstbezug	20xx+1	20xx+2	20xx+3	20xx+4	20xx+5	20xx+6	20xx+7	20xx+8	20xx+9	20xx+10	20xx+11
erwartete Wohnungen (WoFIS-Daten)											
ESB 01		50			20		33	150		12	250
ESB 02	10		50	12		20		33	150	12	12
.....											
ESB nn		40		35	20		90	100		67	
Summe	10	90	50	47	40	20	123	283	150	91	262
Summe kum.	10	100	150	197	237	257	380	663	813	904	1.166
Ew. kumuliert	20	200	300	394	474	514	760	1.326	1.626	1.808	2.332
Jg.stärke kum.	0,2	2,0	3,0	3,9	4,7	5,1	7,6	13,3	16,3	18,1	23,3
Schül/Jg. kum.	0,18	1,80	2,70	3,55	4,27	4,63	6,84	11,93	14,63	16,27	20,99
Schüler kum.	1,1	10,8	16,2	21,3	25,6	27,8	41,0	71,6	87,8	97,6	125,9

Per Saldo ist in diesem Beispiel für die betrachtete Grundschulplanungsregion davon auszugehen, dass in 6 Jahren (20xx+6) mit einem Nachfragezuwachs von insgesamt ca. 668 Grundschulern (28 Grundschüler aus Wohnungsneubau (Tab 02) + 640 Grundschüler aus der natürlichen demografischen Entwicklung (Tab 01)) und einem Gesamtbedarf von 5.568 Grundschulern (4.900 + 640 + 28) bzw. knapp 39 Zügen zu rechnen ist.

Beispieltabelle 03:

kumuliert	erwartete		
	Schüler	Klassen	Züge insgesamt
20xx+1	5000,2	208,3	34,7
20xx+2	5118,0	213,2	35,5
20xx+3	5231,5	218,0	36,3
20xx+4	5344,6	222,7	37,1
20xx+5	5457,0	227,4	37,9
20xx+6	5567,3	232,0	38,7

1.5 Angebotsentwicklung / Kapazität der Grundschulen

Zur Ermittlung der Grundschulkapazitäten werden alle öffentlichen Grundschulen kapazitätär erfasst, die in der definierten Region liegen und für die regionale Versorgung in Betracht kommen (Schulen, die Plätze im Primarbereich anbieten und keine Einschulungsbereiche haben wie Europaschulen, grundständige Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, sind entsprechend zu bewerten).

Beispieltabelle 04:

Schulnr.	Kapazität in	
	Schülern	Zügen
99G01	490	3,4
99G02	580	4,0
99G03	490	3,4
99G04	450	3,1
99G05	630	4,4
....	900	6,3
....	1.000	6,9
99G99	500	3,5
Summe	5.040	35,0

1.6 Überschuss-Defizit-Berechnung

Die Zusammenfassung der Nachfrageentwicklung und der ermittelten vorhandenen Schulplätze (Angebot) ergibt folgendes Bild:

Zum Schuljahr 20xx besteht in der Region eine Nachfrage von 34,0 Zügen. Dem steht ein Angebot von 35,0 Zügen gegenüber. Es besteht ein Überangebot von etwa 140 Grundschulplätzen oder einem Zug. Dieser Überschuss wird sich durch die altersstrukturelle Entwicklung der bereits dort lebenden und der zuziehenden Einwohner in der Region innerhalb von sechs Jahren in ein Defizit in Höhe von 3,7 Grundschulzügen wandeln.

1.7 Handlungsbedarf

Der Schulträger hat dafür Sorge zu tragen, dass das erwartete Defizit durch geeignete Maßnahmen abgebaut wird. Diese Arbeit soll – zumindest für das Jahr 2016 – mit Unterstützung des zu beauftragenden SIKo-Gutachtens - geleistet werden, in dem neben der beschriebenen Analyse und Bedarfsprognose bestehende Schulgrundstücke in Hinblick auf ihre Erweiterbarkeit geprüft und ggf. Neubaustandorte identifiziert werden.

1.8 Mögliche Maßnahmen

Folgende Handlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- durch **organisatorische Maßnahmen** (z.B.: Neuschneidung von Einschulungsbereichen) können ggf. Defizite in einer Region durch Überschüsse in einer anderen aufgehoben werden
- in einigen Schulen werden Räume fremdgenutzt. Bei einem drohenden Defizit sollen diese **Räume** wieder für die Schulversorgung nutzbar gemacht werden
- sind die o.g. Möglichkeiten ausgeschöpft, ist zu untersuchen, ob an bestehenden Standorten eine **Kapazitätserhöhung** möglich ist. Dies kann beispielweise durch die Errichtung von modularen Ergänzungsbauten geschehen, die in relativ kurzer Zeit errichtet werden können. Zu beachten ist dabei, dass mit der Kapazitätserhöhung durch die Schaffung weiterer Klassenräume das notwendige Angebot an Sportflächen, Freiflächen und Funktionsräumen (Mensa, Lehrerzimmer etc.) angepasst werden muss

- falls auch diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist die Flächensicherung und der **Neubau** von Grundschulen notwendig

2 Allgemeinbildende, weiterführende Schulen

2.1 Planungsmethodik

Anders als bei den Grundschulen sind die weiterführenden Schulen keinen Einschulungsbereichen zugeordnet. Die Schulwahl orientiert sich am jeweiligen Profil. Theoretisch kann jeder Schüler jede Bildungseinrichtung in Berlin besuchen. Auf der bezirklichen Ebene lässt sich jedoch eine deutliche Korrelation zwischen Wohnbezirk und Schulbezirk belegen. Die räumliche Wirksamkeit von weiterführenden Schulen bezieht sich daher neben der Erreichbarkeit (mit dem SPNV) auch auf die Wohnortnähe.³

Durch diese Wanderungsbewegungen, deren auslösende Motivationen (Schulprofil, Erreichbarkeit oder kapazitive Gründe) nicht empirisch erfasst sind, werden in den meisten Bezirken mehr bzw. weniger Schüler versorgt, als dort auf Grund der Schulbevölkerung zu erwarten wäre. Die daraus ermittelte „Versorgungsquote“ ist Bestandteil der Eingangsparameter für die **Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung**. Sie beschreibt damit einen bezirklichen Bedarf, der einträte, wenn in Zukunft der Anteil der Schüler, die ihren Wohnsitz in anderen Bezirken haben oder in anderen Bezirken beschult werden, gleich bleibt. Bei steigenden Schülerzahlen nähme die Anzahl der Wanderungen entsprechend zu. Ob die Versorgungsquoten gleich bleiben, entzieht sich zurzeit soliden prognostischen Annahmen insbesondere auch deswegen, da die Kapazitäten aufnehmender Bezirke durch die eigene Bevölkerungsentwicklung geringer werden.

Die **Bevölkerungsprognose des Landes Berlin** sagt dagegen die zukünftige Schulbevölkerung am Wohnort voraus. Eine auf dieser Basis entwickelte Bedarfsprognose beschreibt somit eine Nachfrage, die entstünde, wenn alle Schüler in ihrem Wohnbezirk beschult würden. Die „Eintrittswahrscheinlichkeit“ dieses Szenarios ist allerdings ebenfalls gering.

Vor diesem Hintergrund wurde es notwendig ein der aktuellen Datenlage angepasstes Prognosemodell zu entwickeln, das einen Korridor möglicher Entwicklungen beschreibt.

2.2 Basisinformationen

- Bevölkerungsprognose des Landes Berlin
- Schüler nach Hauptwohnsitz
- Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung
- Kapazitäten der Schulen

Erläuterungen dazu siehe jeweils unter Kap. 1.2

³ Die Darstellung interbezirklicher Verflechtungen lässt sich an einer von SenBJW veröffentlichten interaktiven Graphik veranschaulichen und liefert zugleich erste Hinweise zur Schulnetzplanung/Standortsuche über die Darstellung „tradiertes, überbezirklicher Schülerwanderungen“.

<http://www.bildungsstatistik.berlin.de/visualisierung/circle/index.html>

2.3 Festlegungen

- Die regionale Bezugsebene für weiterführende Schulen ist der Bezirk
- Die Maßeinheit ist „Zug“
- Der Prognosezeitraum beträgt 10 Jahre

2.4 Nachfrageentwicklung

Die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung bildet die **erste Variante** der Prognose zur Ermittlung der notwendigen Kapazität.

Die **zweite Variante** ist eine zu erstellende **Bedarfsprognose auf Basis der Bevölkerungsprognose**. Dazu werden die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose der relevanten Altersgruppe der 12 bis unter 16-jährigen Einwohner mit der richtwertbezogenen Strukturquote von 90% multipliziert. Das Ergebnis ist mit der Anteilsquote (ISS / Gymnasium) auf die beiden Schularten aufzuteilen. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass die Anteile der beiden Schularten für die Netz- und Standortplanung mit einem Verhältnis Integrierte Sekundarschule = 60% und Gymnasium = 40% beträgt.

Hier ist jedoch zu beachten, dass bezirksspezifische Situationen bei der Festlegung der (be-zirklichen) Strukturquoten mit zu beachten sind. Dabei ist sicherzustellen, dass per gesamt-städtischen Saldo die Schülerzahlen innerhalb des vorgegebenen Korridors (Var 1 und 2) bleiben.

2.5 Angebotsentwicklung / Kapazität der weiterführenden Schulen

Zur Ermittlung der Schulkapazitäten werden alle öffentlichen Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien kapazitätär erfasst, die im jeweiligen Bezirk vorhanden sind.

Alle planerisch und finanziell gesicherten kapazitätsrelevanten Schulbaumaßnahmen (ggf. auch Abriss) innerhalb des Prognosezeitraums werden ergänzt.

Beispieltabelle 05

Bezirk	Kapazität in Zügen	Defizit/Überschuss gem. Modellrechnung SenBild	Defizit/Überschuss gem. Bedarfsprognose
Bezirk A	25,0	-3,4	-17,0
Bezirk B	30,0	5,0	2,2
Bezirk C	42,0	7,2	-2,4
.....			
Bezirk Z	32,0	-13,0	13,0
Berlin		-4,2	-4,2

Aus obiger Tabelle wird deutlich, dass **Bezirk A** in erheblichem Umfang Schülerinnen und Schüler, die dort wohnen, in andere Bezirke zur Beschulung abgibt, da die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung, die aktuelle Wanderungsströme auch für die Zukunft unterstellt, von einem Fehl von -3,4 Zügen ausgeht, während die Bedarfsprognose auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose, die die Bedarfe im Wohnbezirk prognostiziert, von -17,0 Zügen ausgeht.

Bezirk B gibt ebenfalls Schüler ab. Dies führt allerdings zu einem Platzüberschuss. Selbst wenn er alle „eigenen“ Schüler versorgen würde.

Auch **Bezirk C** verliert Schüler. Dies führt jedoch zu Überkapazitäten, die sich in ein Defizit umkehren, wenn alle Schüler, die im Bezirk wohnen, auch dort beschult würden.

Bezirk Z ist dagegen ein stark aufnehmender Bezirk. Würde er nur die im Bezirk wohnenden Schüler beschulen, hätte er einen Überschuss von 13 Zügen.

Der Gesamt-Saldo für **Berlin** beträgt -4,2 Züge. Er muss in beiden Berechnungsmethoden gleich sein.

2.6 Handlungsbedarf

In diesem Beispiel könnte der Handlungsbedarf die notwendige Bereitstellung von insgesamt 4,2 Zügen umfassen. Diese zusätzliche Kapazität sollte in Bezirk A bereitgestellt werden, sofern Flächen zur Verfügung stehen; ansonsten ist die fachlich zweitbeste Lösung zu realisieren. Der Defizitabbau in den Bezirken B, C und Z ist organisatorisch zu bewältigen. Das Beispiel macht auch deutlich, dass die nachhaltige Weiterentwicklung des Schulstandortsystems der weiterführenden Schulen eine interbezirkliche / gesamtstädtische Aufgabe ist, die einer entsprechenden gesamtstädtischen Abstimmung durch die SenBJW bedarf.

Die Schulträger haben somit dafür Sorge zu tragen, dass das erwartete Defizit durch geeignete Maßnahmen abgebaut wird. (siehe Punkt 1.7)

2.7 mögliche Maßnahmen

Die Palette möglicher Maßnahmen zur Defizitreduzierung sind die gleichen, die in Punkt 1.8 beschreiben werden.

3. Ausblick/ weiteres Verfahren

Die weiterhin dynamische Entwicklung der Einwohner in Berlin, die sich teilweise soliden Prognoseannahmen entzieht, macht es notwendig, das beschriebene Monitoring – Verfahren bis auf Weiteres in einem jährlichen Rhythmus fortzusetzen und zu erweitern. Während 2014 und 2015 das Verfahren auf die Grundschulen beschränkt war, werden in 2016 die weiterführenden Schulen in das Monitoring mit einbezogen. Dabei sollen die Eingangsdaten (Einwohner, Schüler, Wohnungsneubau) zu einem jährlichen Stichtag aktualisiert werden.

Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder besserer Methoden kann/soll auch das Modell selbst weiterentwickelt werden.